

**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes („WpÜG“)**

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Ennoconn Corporation, 3F 6F, No. 10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City, Taiwan („Bieter“) hat am 29. Juni 2026 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Kontron AG, Industriezeile 35, 4020 Linz, Österreich, („Zielgesellschaft“) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien (ISIN AT0000A0E9W5 / WKN A0X9EJ) („Kontron-Aktien“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von Euro 23,50 je Kontron-Aktie veröffentlicht („Angebot“). Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 27. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), soweit sie sich nicht nach den Vorschriften des WpÜG oder einer anwendbaren Norm des österreichischen Rechts verlängert.

1. Bis zum 21. Juli 2026, 18:00 (MESZ) („Meldestichtag“) ist die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12 der Angebotsunterlage für insgesamt 848.651 Kontron-Aktien wirksam erklärt worden.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 1,33 % des Grundkapitals und rund 1,37 % der bestehenden Stimmrechte.

2. Zum Meldestichtag hielt der Bieter direkt insgesamt 55.726 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 0,087 % des Grundkapitals und rund 0,0899 % der bestehenden Stimmrechte.

3. Zum Meldestichtag hielt die Zielgesellschaft 1.861.551 Kontron-Aktien („Eigene Aktien“).

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 2,915 % des Grundkapitals und 0 % der Stimmrechte, da gem. § 65 Abs. 5 des österreichischen Aktiengesetzes der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Stimmrechte zustehen.

4. Zum Meldestichtag hielt Ennoconn International Investment Co., Ltd, mit Sitz in 3-6F, No. 10, Jiankang Road, Zhonghe District, New Taipei City 235045, Taiwan, eine 100 % Tochtergesellschaft des Bieters 1.524.863 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 2,39 % des Grundkapitals und rund 2,459 % der bestehenden Stimmrechte. Die Stimmrechte aus diesen Kontron-Aktien werden dem Bieter nach § 23 Abs. 1 ÜbG zugerechnet.

5. Zum Meldestichtag hielt Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., mit Sitz in 3-6F, No. 10, Jiankang Road, Zhonghe District, New Taipei City 235045, Taiwan, eine 100 % Tochtergesellschaft des Bieters, 16.835.008 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 26,36 % des Grundkapitals und rund 27,154 % der bestehenden Stimmrechte. Die Stimmrechte aus diesen Kontron-Aktien werden dem Bieter nach § 23 Abs. 1 ÜbG zugerechnet.

6. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder der Bieter noch mit ihm gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 1 Abs. 6 österreichischen Übernahmegesetzes („ÜbG“) iVm § 27b Abs. 2 ÜbG bzw. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Kontron-Aktien. Ihnen waren zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Kontron-Aktien nach § 23 Abs. 1 ÜbG zuzurechnen und verfügen auch über keine Stimmrechte aus Instrumenten im Sinne des § 26 Abs. 1 ÜbG bzw. § 38 oder § 39 des Wertpapierhandelsgesetzes.

7. Die Gesamtzahl der Kontron-Aktien,

- für die das Pflichtangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist (siehe oben 1.),
- *zuzüglich* der Kontron-Aktien, die von dem Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 1 Abs. 6 ÜbG iVm § 27b Abs. 2 ÜbG bzw. § 2 Abs. 5 WpÜG – mit Ausnahme der Eigenen Aktien – zum Meldestichtag gehalten werden (siehe oben 2., 4. und 5.),

beläuft sich folglich auf 19.264.248 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 30,17 % des Grundkapitals und rund 31,07 % der bestehenden Stimmrechte.

New Taipei City, den 22. Juli 2026

Ennoconn Corporation

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Kontron-Aktien. Die Bedingungen des Pflichtangebots (das „Angebot“) sowie weitere das Angebot betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gestattet wurde.

Investoren und Inhabern von Kontron-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Die Ennoconn Corporation und mit ihr verbundene Unternehmen oder Makler (die als Beauftragte der Ennoconn Corporation oder mit ihr verbundener Unternehmen handeln)

können während oder nach der Laufzeit des Angebots Kontron-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse zu Marktkursen oder außerbörslich zu ausgehandelten Konditionen erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen. Dies gilt auch für andere Wertpapiere, die in Kontron-Aktien umgewandelt, umgetauscht oder für diese ausgeübt werden können. Soweit solche Erwerbe getätigt werden sollten, wird dies nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet <https://www.ennoconn.com/public-purchase/> veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Finanzberater der Ennoconn Corporation auch im Rahmen des normalen Handels mit Wertpapieren der Kontron AG tätig werden, was Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb solcher Wertpapiere einschließen kann.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung:

im Internet unter: <https://www.ennoconn.com/public-purchase/>

im Internet am: 22. Juli 2026

New Taipei City, den 22. Juli 2026

Ennoconn Corporation
